

an Stelle der ersten Kammer das Herrenhaus (269 Mitglieder) trat, das außer den großjährigen königlichen Prinzen theils aus erblichen (den Häuptern der mediatisirten Häuser u. a.), theils aus den vom Könige auf Lebenszeit ernannten (darunter Vertreter von Adelsverbänden, der Universitäten, der größeren Städte und Personen des königlichen Vertrauens) Mitgliedern besteht. Die zweite Kammer erhielt den Namen „Haus der Abgeordneten“ (433 Mitglieder).

**Vergebliche Veruche zu einer Neugestaltung Deutschlands.** War so innerhalb zweier Jahre das Verfassungswerk in Preußen vollendet, so war inzwischen der Versuch gänzlich mißglückt, Deutschland eine neue Staatsform zu geben, und auch den Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. gelang es nicht, dem deutschen Vaterlande einen neuen Vereinigungspunkt zu schaffen. Sobald sich die Bewegung von Frankreich her über ganz Deutschland verbreitete, wurde kein Verlangen allgemeiner und stärker ausgesprochen, als daß endlich die nationale Einheit des deutschen Volkes hergestellt und der Deutsche Bund beseitigt würde. Durch ganz Deutschland forderte man daher die Berufung eines deutschen Parlaments, das die nationale Wiebergeburt Deutschlands ins Leben rufen sollte. Die meisten deutschen Regierungen zeigten sich dieser Forderung entgegenkommend, und so versammelten sich am 31. März 1848 in Frankfurt über 600 Männer aus allen Gauen Deutschlands zu einem Vorparlamente. Es faßte den Beschluß, daß eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Nationalversammlung vom Mai ab über die künftige Verfassung und den Rechtszustand Deutschlands vollgültige Beschlüsse fassen sollte. Und wirklich wurde am 18. Mai die konstituierende Nationalversammlung in der Paulskirche eröffnet und zu ihrem Präsidenten der Freiherr Heinrich von Gagern gewählt. Die Aufgabe der Nationalversammlung war, eine deutsche Reichsverfassung zu entwerfen, die den Beifall aller deutschen Regierungen und Landesvertretungen finden sollte, da man nicht die Mittel besaß, ihre Annahme zu erzwingen. Die übergroße Menge von Vorschlägen, Anträgen und Wünschen aller Art verzögerte aber die Hauptarbeiten der Versammlung so sehr, daß man erst am 20. Juni die Debatten wegen einer provisorischen Centralgewalt eröffnen konnte. Sie zogen sich bis zum 29. Juni hin, wo endlich der Erzherzog Johann von Oesterreich wegen seiner Popularität zum Reichsverweser ernannt wurde. Am 12. Juli trat dieser seine schwierige Stellung an, und sogleich löste sich der Bundestag auf. An dessen Stelle trat unter dem Reichsverweser ein Reichsministerium; indessen erlangte die neugeschaffene Centralgewalt weder den Einzelstaaten noch dem Auslande gegenüber Ansehen und Einfluß.

1848  
18. Mai